LANDKREIS HAVELLAND

Neue Informationen für Jäger

03.02.2011

Pressemitteilung 14/2011

Um Krankheiten und Tollwut bei Wildtieren zu erkennen und zu verhindern, werden die Jäger im Landkreis Havelland um ihre Mithilfe gebeten.

Das Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Havelland fordert die Jagdausübungsberechtigten auch im Jahr 2011 auf, ihm Proben von erlegten oder gefallenen Wildtieren zukommen zu lassen.

Zur Überwachung der Tollwutsituation werden die Jäger gebeten, insgesamt 170 wild lebende Füchse, Marderhunde und ab sofort auch Waschbären aus dem Territorium des Landkreises Havelland abzugeben. Für die Ablieferung untersuchungswürdiger Tiere wird eine Aufwandsentschädigung von 18 Euro gezahlt. Die Abgabe der Tierkörper, die in flüssigkeitsundurchlässigen Behältnissen doppelt verpackt sein müssen, erfolgt bei der Dienststelle in Rathenow, Geschwister-Scholl-Straße 7 (Tel.: 03385/551 4612), montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und bei der Dienststelle in Nauen, Goethestraße 59/60 (Tel.: 03321/403 5507), montags, dienstags und donnerstags von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Um rechtzeitig eine Schweinepest im Wildschweinbestand zu erkennen, sollen insgesamt 60 Blutproben vor allem von jungen Tieren untersucht werden. Dazu wird pro Schwein ein Serumröhrchen Blut benötigt. Die Entnahmeröhrchen sind in den Bürgerservicebüros erhältlich und dort zusammen mit einer Kopie des Wildursprungscheins auch abzugeben.

Zur Untersuchung des Wildes auf die Blauzungenkrankheit müssen im Landkreis Havelland über das Jahr verteilt sechs Stücken Dam- oder Rotwild und 20 Stücken Rehwild geprüft werden. Pro Tier wird eine Blutprobe und die Milz des Tieres untersucht. Jäger, die Rot-, Dam- oder Rehwild erlegen oder ein untersuchungswürdiges Fallwild vorfinden, werden gebeten, die Probennahme durchzuführen. Die Entnahmeröhrchen sind in den Bürgerservicebüros erhältlich.

Das Gefährdungspotential von Influenzaviren bei Wildvögeln soll durch die Untersuchung insbesondere von Schwänen, Enten, Gänsen und Greifvögeln mittels Tupfer überprüft werden. Jäger sind aufgefordert, über eine geplante Gesellschaftsjagd zu informieren, damit die Probennahme organisiert werden kann. Dementsprechende Proben werden mit 5 Euro pro Tier vergütet. Werden vermehrt verendete oder erkrankte Wildvögel aufgefunden, sollte das Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung informiert werden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite des Amtes unter www.havelland.de Landwirtschaft / Formulare und Merkblätter, telefonisch unter 03321 403 5510 oder in den Bürgerservicebüros.

Zurück